

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um:

- waffen- und sprengstoffrechtliche Anträge zu bearbeiten;
- waffen- und sprengstoffrechtliche Genehmigungen, Rücknahmen, Widerrufe sowie waffenrechtliche Besitzverbote zu erstellen;
- die waffen- und sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit und Eignung des Antragstellers und der Inhaber von Erlaubnissen zu überprüfen.

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 3 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. g) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen: Waffengesetz mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Nationales-Waffenregister-Gesetz mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Sprengstoffgesetz mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

Interne Stellen: Kreiskasse, Ausländeramt, Bauamt, Natur- und Umweltschutz, Veterinäramt;

Externe Stellen: Gemeinden, Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt, Verfassungsschutzbehörden, Bundesverwaltungsamt (Nationales Waffenregister), Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister), Waffenbehörden, Waffenhersteller und -händler, Schießsportverbände, schießsportliche Vereine.

Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

5. Drittlandübermittlung

Im Falle der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG werden Ihre Daten an dieses Drittland übermittelt.

6. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es § 44 a WaffG sowie die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Danach ergeben sich Aufbewahrungsfristen zwischen 5 und 30 Jahren.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

9. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Antrag zu bearbeiten und Ihre Erlaubnisse zu verwalten (z. B. regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung).

- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

